

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 18. Juni 2015
im Bürgerhaus Dipperz

<u>Anwesend:</u>		
Döppner	Michael	
Gaßmann	Christoph	
Koch	Gerhard	
Mans	Daniel	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Will	Daniel	
Zengerle	Eugen	
Goldbach	Klaus-Dieter	
Goldbach	Reinhold	
Heumüller	Winfried	
Hirsch	Klaus	
Mader	Klaus	
Maul	Christian	
Müglich	Dirk	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	
Heger	Fridolin	
König	Manfred	
Seidel	Franz	
Wegener	Bernhard	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 10.06.2015, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 15 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	20.15 Uhr
	Ende:	23.45 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationen zur Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dipperz durch den Gemeindebrandinspektor Martin Rühl und den stellvertretenden Gemeindebrandinspektor Mark Henkel

Mindestens einmal im Jahr sollten die Verantwortlichen der Feuerwehr der Gemeinde Dipperz die Gelegenheit haben, die gemeindlichen Gremien über die aktuelle Situation zu informieren. Der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zählen zur Pflichtaufgabe einer Gemeinde und liegen in deren Verantwortung.

Gemeindebrandinspektor Martin Rühl informierte über den aktuellen Stand der Einsatzkräfte, die Neubesetzung der Wehrführer und deren Stellvertreter in der Ortsteilwehr Dipperz und in der Ortsteilwehr Friesenhausen-Dörmbach und den Feuerwehrführerschein. Der technische Prüfdienst des Landes Hessen hat am 07.05.2015 die Feuerwehrrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr in der Gemeinde Dipperz überprüft. Aus dem Bericht vom 03.06.2015, der in der Gemeinde am 16.06. eingegangen ist, ergeben sich nach einer ersten Durchsicht gegenüber dem TÜV-Bericht aus dem Jahr 2009 keine gravierenden Beanstandungen. Dies wurde von Bürgermeister Vogler bestätigt. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, wurden zwischenzeitlich bereits geprüft.

Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor Mark Henkel stellte eine Präsentation des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes vor, die folgende Themen zum Inhalt hatte:

- Rechtliche Vorgaben und Aufgaben der Gemeinden (ergeben sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Gemeinde Dipperz, der von der Gemeindevertretung am 17.07.2014 beschlossen wurde)
- IST-Zustand der Feuerwehr-Struktur (Veränderungen innerhalb der letzten 30 Jahre: Rückgang der Feuerwehren und Aktiven, Altersstruktur)
- Finanzierung und Alternativen zur Freiwilligen Feuerwehr (die Freiwillige Feuerwehr ist kostengünstig und alternativlos; die Gemeinden brauchen eine starke „Freiwillige“ Feuerwehr)

- Zukunftssicherung der Freiwilligen Feuerwehr – Ist die Freiwillige Feuerwehr attraktiv genug? (Lebensorientierung der jungen Leute, gesellschaftlicher und demografischer Wandel; „System Freiwillige Feuerwehr funktioniert nur, weil wir so Viele sind“; Gefährdung der Sicherheit)
- Nachwuchsgewinnung und Mitgliederbindung (Politik, Einsatzkräfte und örtliche Feuerwehrvereine müssen sich für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und gemeinsam stark machen; Anerkennungskultur; Nachwuchsgewinnung Kinder- und Jugendfeuerwehr; Anreize bieten; Unterstützung ehrenamtlicher Führungskräfte)

Bürgermeister Vogler verwies noch auf die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen des im Vorjahr aufgestellten Bedarfs- und Entwicklungsplans mit den im Haushalt des Jahres 2015 Planansätzen:

- Wärmebildkamera (Beauftragung erfolgt am 19. Juni 2015)
- Einsatzleitfahrzeug
- Ersatzfahrzeug für das TLF 16/25 (Förderanträge sind gestellt)
- Persönliche Schutzausrüstung und Ausrüstungsgegenstände im Allgemeinen
- Lichtmaste für Feuerwehrfahrzeuge (Thema der nächsten Gemeindevorstandssitzung)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dipperz und Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dipperz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dipperz und die Neufassung der Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dipperz in den vorliegenden Fassungen.

Beschlussergebnis:

15	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Dipperz – Änderung § 7
Steuermäßigung**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Beschlussergebnis:

10	Ja-Stimme/n
3	Nein-Stimme/n
2	Enthaltung/en

Punkt 4 der Tagesordnung:

Benennung von zwei neuen Personen für die Besetzung des Ortsgerichts Dipperz

Beschluss:

Dem Amtsgericht Fulda werden vorgeschlagen:

Klaus Hirsch als 2. Vertreter

Winfried Schäfer als Schöffe

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
1	Enthaltung/en

Punkt 5 der Tagesordnung:

Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2015 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda vom 03. Juni 2015 und Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler informierte die Mitglieder der Gemeindevertretung zunächst darüber, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung am 27.04.2015 die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dipperz zum 31.12.2014 beschlossen hat. Über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses hat eine Unterrichtung gemäß § 114s Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu erfolgen. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 422,4 TEURO und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 188,6 TEURO ab. Das Jahresergebnis 2014 von 611.073,89 € liegt damit um 602,5 TEURO über dem geplanten Ergebnis von 8.510,00 €. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte vor dem gesetzlichen Termin 30.04. des Folgejahres. Für die rechtzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses erhielt die Gemeinde Dipperz aus dem Landesförderungsprogramm 22.000,00 €. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision des Landkreises Fulda erfolgt voraussichtlich im September 2015.

Die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda vom 03.06.2015 über die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben. Danach verfügt die Gemeinde Dipperz bereits bis einschließlich des Haushaltsjahres 2013 über geprüfte Jahresabschlüsse, die insofern einen Überblick über die tatsächliche Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde geben. Unter Berücksichtigung des geplanten Überschusses des Jahres 2015 in Höhe von 52.361 € ergibt sich ein vorläufig kumulierter Überschuss aus den ordentlichen Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2015 in Höhe von 854.483 € (unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sind es 1.268.689 €). Weiter heißt es in der Verfügung, dass bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde die vorhandenen Rücklagen zu berücksichtigen sind. Diese belaufen sich aus Überschüssen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen zu Beginn des Haushaltsjahres auf 2.644 TEURO (unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 auf 3.247 TEURO). Die Haushaltsslage der Gemeinde Dipperz entspricht nach Auffassung der Kommunalaufsicht den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft; die dauernde Leistungsfähigkeit sowie die stetige Aufgabenerfüllung sind gegeben. Die Haushaltsgenehmigung ergeht auflagenfrei. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung des Kassenkredits in Höhe von 750.000,00 € wird erteilt (er wird vorsorglich zur Sicherstellung der Liquidität veranschlagt und wurde bisher in den doppeljährigen Jahren nicht in Anspruch genommen). Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes nach § 95 Abs. 5 HGO wurde bereits veranlasst.

Nach § 28 GemHVO (Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug) informierte Herr Vogler über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Dipperz für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2015. In den ersten fünf Monaten des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen keine besonderen Auffälligkeiten. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnet sich durch höhere Steuereinnahmen, die nicht voraussehbar waren, ein besseres Jahresergebnis ab; dies gilt dann auch für das zu erwartende Finanzergebnis. Hinsichtlich höherer Personalaufwendungen im Zusammenhang mit unseren Kindertageseinrichtungen (Auswirkungen Kifög und Streik der Erzieherinnen) können noch keine genauen Angaben gemacht werden. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten erfolgt planmäßig. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

bestehen nur noch bei der WI-Bank. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Finanzergebnisses vom 01.01. bis 31.05.2015 wurde den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien in einer Übersicht an die Hand gegeben. Daraus ergeben sich auch die Entwicklungen der Vorjahre und Veränderungen gegenüber den Jahren 2012 bis 2014.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht Umgestaltung Ortsmitte Dipperz und Fuldaer Straße

Bürgermeister Vogler informierte zunächst über ein mehrstündiges Gespräch mit Hessen Mobil, dem Fachdienst Dorferneuerung, der Polizei und den Planungsbüros,, das am Nachmittag des 28. Mai vor der Bürgerinformationsveranstaltung stattfand.

Ergebnis der gut besuchten Informationsveranstaltung war – so auch später der Tenor aus den Mitgliedern des Bauausschusses und anderer Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes – mit den Planungen in dem gezeigten Umfang fortzufahren (Einwendungen zu den Baumabstände und Größe der Bäume sollte bedacht werden).

Der Förderantrag für die GVFG-Mittel muss nicht mehr zum 31. Juli sondern erst am 30. September Hessen Mobil vorliegen. Das nimmt etwas Planungsdruck. Aus diesem Grund werden die Anlieger der Fuldaer Straße auch zu einem späteren Zeitraum eingeladen.

Mit Frau Teichmann am 03. Juni und mit Herrn Herz und Frau Teichmann am 17. Juni fanden weitere Gespräche und Begehungen vor Ort statt. Die Baumabstände wurden etwas angepasst und mit der Wahl des Baumes können Einwendungen der Anlieger Rechnung getragen werden. Mit darüber hinaus gehenden Änderungen können die mit der Umgestaltung der Fuldaer Straße beabsichtigten Ziele nicht erreicht werden.

Am Montag, 22. Juni, findet ein weiteres Treffen mit Hessen Mobil, Polizei, Verkehrsbehörde des Landkreises und dem Fachdienst Dorferneuerung statt. Es sollen dabei u.a. Fragen zur notwendigen Breite der zur Landesstraße und Gemeindestraße abgestuften Bundesstraße getroffen werden, Fragen des ruhenden Verkehrs, der Fußgängerbereiche, der Entwässerung und spätere Zuständigkeiten/Unterhaltungen geklärt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ansparraten im KVR-Fonds bei der Beamtenversorgungskasse

Beschluss:

Um zukünftig die Ansprüche aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfüllen zu können beschließt die Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2015 bei dem Produkt 11110.15080000 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 360.000,00 € (ca. 20 % des Rückstellungsbetrages zum 31.12.2014). In den zukünftigen Jahren sollen dann jeweils nach den im Haushalt verfügbaren Mitteln 5 % des Rückstellungsbetrages zum 31.12. des Vorjahres angespart werden.

Über den Zeitpunkt der Geldanlage soll der Gemeindevorstand entscheiden.

Beschlussergebnis:

15	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Kanalerneuerung und Köpflöcher/Hausanschlüsse Fuldaer Straße /
Langenbieberstraße in der Ortsdurchfahrt**

Es wurden die vorgesehenen Maßnahmen erläutert. In einer Anliegerversammlung am 27. Mai wurden die betroffenen Grundstückseigentümer/innen über Schäden im Bereich der Hausanschlüsse informiert.

Mit dem günstigsten Anbieter (Submission war am 09. Juni) wurde am 16. Juni ein Bietergespräch geführt, bei dem noch Fragen offen blieben.

Haushaltsmäßig ist insbesondere in Höhe der vorzunehmenden Hausanschlüsse eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend der gemeindlichen Entwässerungssatzung diese Aufwendungen den Grundstückseigentümern zu belasten sind.

Ohne Abstimmung durch die Gemeindevertretung ist die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand nach Klärung der noch offenen Fragen vorzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Einführung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes zum 01.09.2015

Die Einführung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKifög) zum 01.09.2015 wurde mehrfach mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen, mit den Fraktionen und im Gemeindevorstand – zuletzt am 19.05.2015 – beschlossen. Ende Mai wurden alle Eltern mit einem Brief über die neuen Betreuungs- und Gebührenmodelle informiert, mit der Bitte den beigefügten Anmelde-/Buchungsbogen bis spätestens 16. Juni 2015 abzugeben. Außerdem wurden die Eltern am Montag, 15. Juni, zu einer Informationsveranstaltung in das Bürgerhaus Dipperz eingeladen.

Vor den Sommerferien ist von der Gemeindevertretung die neue Gebührensatzung noch zu beschließen und bekannt zu machen. Zu regeln sind ferner

- die Gebührenfreistellung für das letzte Kindergartenjahr
- Ermäßigungen für das zweite Kind und weitere Kinder, die gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dipperz besuchen
- die verspätete Abholung von Kindern

Mit der Einführung des HessKifög ist für jedes Haus eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen.

Bürgermeister Vogler wies noch darauf hin, dass nach derzeitigem Stand ab Mai 2016 Kindergartenplätze fehlen. Über mögliche Lösungen wurden bereits Gespräche mit dem Fachdienst des Landkreises Fulda geführt.

Es wurde Kritik am Gemeindevorstand vorgebracht, der von den Fraktionen die Aufgabe zur Einführung des HessKifög bekam, weil mit dem Infobrief an die Eltern auch Gebühren genannt wurden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Städtebauliche Vereinbarung zum Altstandort des tegut-Marktes, Fuldaer Straße 21, 36160 Dipperz

Beschluss:

Die landesplanerische Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel vom 27.03.2014 auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) gemäß § 8 Hess. Landesplanungsgesetz für die Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmittel- und Getränkemarktes aus der Ortsmitte enthält unter II.2 die folgende Maßgabe:

Zwischen der Gemeinde, der Grundstückseigentümerin des Altstandortes, dem Investor und der tegut-Gruppe ist (z.B. in einem städtebaulichen Vertrag) verbindlich zu regeln, dass der Altstandort nach der Eröffnung des neuen Marktes nicht mehr für den Einzelhandel mit Lebensmitteln genutzt wird.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt diese Maßgabe zu vereinbaren.

Beschlussergebnis:

15	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 11 der Tagesordnung:

Informationen, Fragen, Anregungen

1. Zur Verstärkung des Bauhofes wurde mit einem Bewerber zunächst ein auf zwei Monate befristetes Probearbeitsverhältnis abgeschlossen.
2. Mit notariellen Verträgen wurden am 17. Juni 2015 drei Grundstückskaufverträge über die Veräußerung von Gewerbeflächen beurkundet.
3. Mit Ablauf des 30. Juni 2015 schließt die Postfiliale Dipperz im Tegut-Markt in der Fuldaer Straße 21. Am 01.07.2015 wird eine neue Filiale im Geschäft „Katha`s Getränke und Geschenke“, Fuldaer Straße 13, eröffnet. Diese Filiale ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.
4. Eine unvermutete Kassenprüfung am 12.05.2015 durch die Revision des Landkreises Fulda hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.
5. **Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 16. Juli 2015 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Dipperz statt.**

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Michael Döppner
Vors. der Gemeindevertretung